



Wolfgang Mütter
DAeC-Präsident

Deutschland hat gewählt

Im Juli hatte der DAeC zusammen mit den Partnern AOPA und der Interessengemeinschaft der regionalen Flugplätze, IDRF, die politischen Parteien gefragt: „Wie halten Sie es mit der Windenergie?“ Bis Ende August erhielten wir die Antworten (vgl. www.daec.de). Die Reaktionen fielen sehr unterschiedlich aus. Manche Parteien schrieben uns ausführlich, andere Antworten waren sehr knapp, die AfD reagierte gar nicht. Vielleicht konnten die Antworten der Parteien helfen, Wahlentscheidungen zu treffen.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe der News war der 10. September. Ich weiß noch nicht, welche Parteien die Wähler überzeugen konnten und wie sich die neue Regierung zusammensetzen wird. Die Antworten der Parteien auf unsere Fragen aber werden wir nun als Argumente nutzen, wenn wir nach der Wahl aktiv die Interessen des Luftsports in Berlin vertreten werden.

Was auffällt: Nicht alle Parteien teilen unsere Sorgen in Sachen Flugsicherheit. Eine dringende Aufgabe ist jetzt, weitere Expertisen

und wissenschaftliche Gutachten vorzulegen, die zeigen, dass unsere Forderungen berechtigt sind und Änderungen in den bestehenden rechtlichen Bestimmungen notwendig sind. Alleine werden wir unsere Ansprüche nur schwer durchsetzen können. Aber mit unseren Partnern – nicht nur aus der Allgemeinen Luftfahrt – haben wir das notwendige Gewicht bei den politisch Verantwortlichen.

Die Parteien haben uns eingeladen, auch nach der Bundestagswahl im Gespräch zu bleiben. Dieses Angebot nehmen wir sehr gerne an.



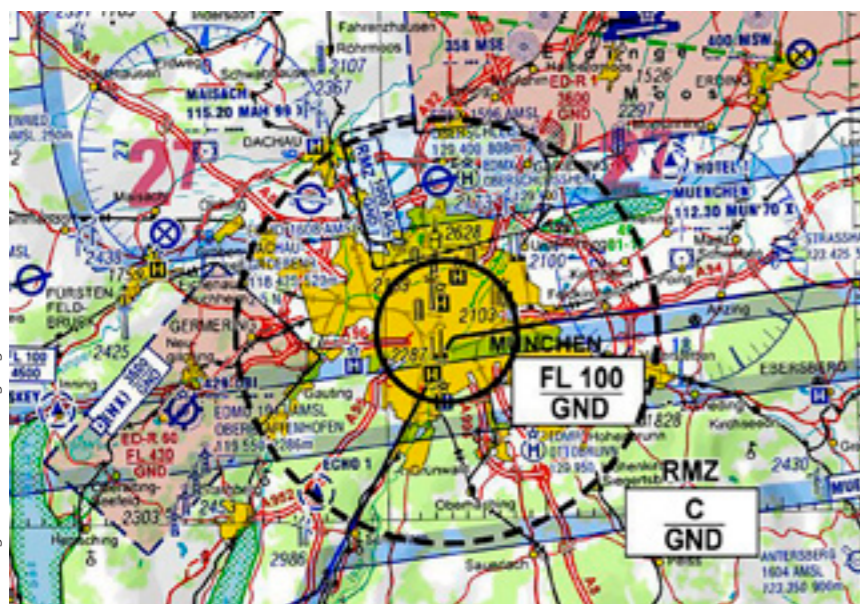
Endlich der Durchbruch!

Für Flugfunkgeräte, die keine Flugsicherungsdienste leisten, also beispielsweise Funkgeräte für Info-Plätze, sowie Handfunkgeräte für Start, Rückholer, Verfolger und offene Luftsportgeräte, sind jetzt auch Geräte zugelassen, die nicht den komplexen Bestimmungen der Musterzulassung des Bundesamts für Flugsicherung (BAF) unterliegen. Mehr als zwei Jahre lang haben der Bundesausschuss Technik und der Luftsportverband Bayern engagiert für diese Regelung mit dem BAF und der Bundesnetzagentur (BNetzA) gearbeitet.

Die Bodenfunkgeräte müssen eine Lufttüchtigkeitszulassung von der EASA haben. Die zweite positive Information ist, dass auch Handfunkgeräte eine Frequenzzuteilung bekommen können, die die Forderung der Norm ETSI EN 300676 erfüllen. Das Amtsblatt Nr. 17-17 der Bundesnetzagentur veröffentlichte am 6. September die guten Nachrichten.

Eine ausführliche Information ist auf www.daec.de veröffentlicht. Auskünfte bei den Technikreferenten der Landesverbände oder Ralf Keil, Tel.: 0531/23540-57, r.keil@daec.de.

Karte mit freundlicher Genehmigung der DFS, nicht für navigatorische Zwecke geeignet.



LUFTRAUM ■ Beschränkungsgebiet

ED-R über München

Während des Oktoberfestes in München werden bis zum 3. Oktober ein Gebiet mit Flugbeschränkungen und ein Gebiet mit Funkkommunikationspflicht eingerichtet.

In dem Gebiet mit Flugbeschränkungen sind alle Flüge einschließlich des Betriebs von Flugmodellen und unbemannten Luftfahrtsystemen untersagt. Während des Aufenthalts im Gebiet mit Flugbeschränkungen ist eine dauernde Hörbereitschaft auf der 122.800 MHz (Rufzeichen „Police Info“) aufrechtzuerhalten.

■ LUFTRAUM Beschränkungsgebiet

Militärische Übung

Vom 17. bis zum 26. Oktober (das Wochenende 20./21. Oktober ausgenommen) findet die militärische Großübung „Cold Igloo“ statt.

Für diese Übung wird ein Flugbeschränkungsgebiet eingerichtet. Vorgehen ist eine Nord- und eine Südoption. Welche Gebiete befliegen werden, wird tagesaktuell, je nach Wetterbedingungen entschieden. Die Nordoption betrifft den Bereich Nordsee, Schleswig-Holstein und westliches Niedersachsen. Die Südoption: TRA 205 (Bereich Ramstein) und TRA 107/207 (Bereich Lechfeld)

In dem vorstehend beschriebenen Gebiet sind Flüge von nicht an der Übung beteiligten Luftfahrzeugen nur nach Genehmigung durch die zuständige Flugverkehrskontrollstelle möglich. Durchflugfreigaben werden nur erteilt, wenn sich kein militärischer Verkehr in den Übungsgebieten befindet. Flüge nach Instrumentenflugregeln werden von der zuständigen Flugverkehrskontrollstelle gestaffelt.

Ausführliche Informationen in den [NfL I 1116 -17](#).

Online zum Kenntnissnachweis

Zahlreiche Flugmodell-Steuerer müssen spätestens ab dem 1. Oktober ihre Kenntnisse nachweisen – dann tritt die neue „Drohnenverordnung“ in Kraft. Der DAeC hat ein Online-Portal geschaffen, auf dem sich Interessierte informieren und prüfen lassen können. Nach bestandener Prüfung haben sie die Möglichkeit, den Kenntnissnachweis auszudrucken.

Auf www.kenntnissnachweis-modellflug.de gibt es alles, was Betroffene brauchen, um auch künftig ihrem Sport und Freizeitvergnügen nachgehen zu können. Unter dem Punkt

„Wissensvermittlung“ finden sie Infos zu Anwendung und Navigation, Luftrecht und Luftraumordnung, Haftpflichtversicherung und Neuerungen. Wahlweise können sie sich direkt für den Kennt-

nissnachweis registrieren und anmelden; die Infos stehen – übersichtlich zusammengefasst – auch im Test. Wer alle Haken richtig gesetzt hat, gibt seine Daten für die Bezahlung ein, zahlt 26,75 Euro und druckt sich den Kenntnissnachweis aus: fertig.

Die Drohnenverordnung regelt den Betrieb von Flugmodellen

Die neue „Drohnenverordnung“ gilt seit April dieses Jahres. Sie regelt den Betrieb von Flugmodellen, zu denen auch Multicopter – im Volksmund „Drohnen“ genannt – gehören. Ins Leben gerufen wurde sie, weil mit der Popularität von Multicoptern die Gefahr von Abstürzen, Unfällen und Kollisionen wächst. Die Verordnung soll helfen, den Luftraum sicherer zu machen und sensible Bereiche, über denen nicht geflogen werden darf, zu schützen. Der Gesetzgeber schafft mit der Forderung des Kenntnissnachweises Rechtssicherheit.

Den Kenntnissnachweis gemäß Luftverkehrsordnung § 21 e müssen all jene nicht gewerblich fliegenden Flugmodell-Steuerer erbringen, die über keine gültige Lizenz für Luftfahrzeugführer verfügen und deren Flugmodell zwei Kilo oder mehr wiegt und außerhalb eines Modellfluggeländes mit Aufstiegserlaubnis fliegen soll. Nachweispflichtig ist außerdem, wer sein Flugmodell – unabhängig vom Gewicht – außerhalb eines solchen Geländes höher als 100 Meter fliegen will.

Der Kenntnissnachweis gilt nicht für unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS). Diese benötigen eine Bescheinigung nach LuftVO § 21 d von einer vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten Stelle. he

KENNTNISSNACHWEIS FÜR MODELLFLIEGER

Auf dieser Webseite können Sie den ab 1. Oktober 2017 erforderlichen Kenntnissnachweis gemäß Luftverkehrsordnung § 21e zum Steuern von Flugmodellen inklusive Multicoptern für Sport- und Freizeit Zwecke (nicht gewerblich) erwerben. Die Kosten betragen netto 25 Euro zuzügl. 7% Mehrwertsteuer, in Summe 26,75 Euro.

Der hier erworbene Kenntnissnachweis gemäß § 21e gilt nicht für unbemannte Luftfahrtsysteme (UAS). Diese benötigen eine Bescheinigung nach LuftVO § 21d von einer vom Luftfahrt-Bundesamt anerkannten Stelle. Weitere Informationen auf www.lba.de.

Infos rund um den Kenntnissnachweis und die neue Drohnenverordnung hat der Deutsche Aero Club in diesem [Video](#) zusammengefasst.

Technische Fragen zur Anmeldung, Registrierung oder dem Zahlungsprozess beantwortet unsere technische Hotline:
E-Mail: hotline@kenntnissnachweis-modellflug.de

Fachliche Fragen beantwortet:
Klaus Böckmann
E-Mail: klausboeckmann@daec.de
Telefon: 040 795 709 63

| ANSCHRIFT | KONTAKT | TELEFONZEITEN |
|--|---|--|
| Deutscher Aero Club e.V. Hermann-Böck-Str. 28 38108 Braunschweig | Telefon: 0531 / 23540 - 0 Telefax: 0531 / 23540 - 11 E-Mail: info@daec.de | Mo. - Do.: 10:00 Uhr - 19:30 Uhr Fr.: 10:00 Uhr - 14:30 Uhr |

■ AUGUST 2017

Aus dem Vorstand

7. August: In Offenbach treffen sich Vizepräsident Mike Rottland und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna mit der AG „PPL-Fragenkatalog“.

11. August: Vizepräsident Gunter Schmidt und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna führen Gespräche über den „Kenntnisnachweis Modellflug“ in Braunschweig.

15. August: Präsident Wolfgang Mütter trifft sich mit Werner Tommek, stv. Vorsitzender der Buko Motorflug, in Rudolstadt. Das Thema ist die „Zukunft des Deutschlandflugs“.

16. August: Präsident Wolfgang Mütter ist in der Bundesgeschäftsstelle in Braunschweig.

19. August: Die Arbeitsgruppe „Kenntnisnachweis Modellflug“ trifft sich auf der Wasserkuppe. Für den DAeC ist Vizepräsident Gunter Schmidt dabei.

19. und 20. August: Vizepräsidentin Sigrid Berner nimmt an der Sitzung der Sprechergruppe der Nicht-olympischen Verbände in Bamberg teil.

22. August: Präsident Wolfgang Mütter ist in der Bundesgeschäftsstelle in Braunschweig.

23. August: Präsident Wolfgang Mütter und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna besuchen die Boeing Services Deutschland GmbH in Köln.

31. August: Vizepräsident Mike Rottland, der Vorsitzende der Buko Modellflug, und Generalsekretär Hubertus von Samson-Himmelstjerna führen Vorstellungsgespräche für die Position des Referenten Modellflug in der Bundesgeschäftsstelle, Braunschweig.



DRACHENFLUG ■ Weltmeisterschaft

Bronze für das deutsche Team

Glückwunsch an das Drachenteam: Bei den Weltmeisterschaften im Drachenfliegen in Brasilien erkämpfte sich das deutsche Team die Bronzemedaille.

Der neue Drachenflug-Weltmeister der Klasse FAI 1 ist Petr Benes aus Tschechien, Vizeweltmeister ist Alex Ploner (Italien), Bronze gewinnt Christian Ciech aus Italien. Team-Weltmeister wird Italien vor Tschechien und Deutschland.

Die 21. FAI-Weltmeisterschaft im Drachenfliegen der FAI-Klasse 1 fand vom 6. bis 19. August 2017 in Brasilien statt. Neun Wettbewerbstage mit stundenlangen Flügen zwischen 100 und 130 Kilometern über dem brasilianischen Flachland waren für 130 Piloten eine echte Herausforderung.

Mehr Infos, Bilder, Berichte und Ergebnisse auf www.dhv.de

ULTRALEICHTFLUG ■ Europameisterschaft

UL-EM mit widrigen Umständen

Bei der Europameisterschaft der Ultraleichtflieger am ungarischen Balaton ist ein deutsches Triketeam auf Platz acht der Doppelsitzer-Klasse gelandet – trotz widriger Umstände.

Aus Deutschland gingen zwei Triketeams an den Start, die deutschen Dreiachser- und Gyrobesatzungen konnten nicht an der EM teilnehmen. Auch aus anderen Ländern fehlten Piloten; letztlich traten in der Zeit vom 9. bis 19. August 74 Piloten aus zehn Nationen an.

Kurz vor der Eröffnung hatte jedoch ein Tornado mehr als zwölf Flugzeuge beschädigt. Einige Maschinen konnten bis zum neuen Starttermin wiederhergestellt werden, unter anderem das französische Aircreation-Trike – mithilfe von CAVOK aus Mühlendorf.

Durch den nun engeren Zeitplan mussten meist zwei Navigationsaufgaben pro Tag geflogen werden. Eine davon entschied das deutsche Triketeam Wyklicky/Harsch für sich. Das zweite Triketeam konnte nach einer missglückten Ziel-landung nicht weiterfliegen. he

Alle Ergebnisse der EM gibt es auf <https://emc2017.net/>

76. Deutscher Segelfliegertag in Hagen

Die Bundeskommission Segelflug und der Aero-Club Hagen laden zum 76. Segelfliegertag am 4. November 2017 in die Stadthalle in Hagen ein. Nach 2003, 2008 und 2013 richtet der Aero-Club Hagen nun zum vierten Mal den Deutschen Segelfliegertag aus.

Am Vortag des Segelfliegetages werden wieder die Gremiensitzung der Bundeskommission Segelflug stattfinden.

Programm



- 10.00 Uhr:** Eröffnung und Begrüßung
Bericht der Bundeskommission Segelflug
Siegerehrung und Preisvergabe an erfolgreiche Sportler 2017
Vergabe des Hans-Schütz-Gedächtnispreises der Traditionsgemeinschaft Alte Adler
- ab 13 Uhr:** Fachvorträge
- 10 bis 18 Uhr:** Ausstellung rund um den Segelflug

Eintrittskarten zum Segelfliegertag sind online erhältlich.
Aktuelle Informationen sind auf www.segelfliegertag-2017.de veröffentlicht.

Kontakt: Bundeskommission Segelflug im Deutschen Aero Club,
Hermann-Blenk-Str. 28, 38108 Braunschweig,
Tel.: 0531 23540-52, E-Mail: segelflug@daec.de

Ausrichter: Aero-Club Hagen, Silke Leue, Tel.: 0173/7365715,
E-Mail: info@segelfliegertag-2017.de

Hinweis für Segelflug-A- und -B-Trainer

Die Teilnahme am Vortragsprogramm des 76. Deutschen Segelfliegetages in Hagen am 4. November wird als Fortbildung für Segelflugtrainer (A und B) mit acht Unterrichtseinheiten anerkannt. Die Trainer geben bitte ihre Trainerlizenz am 4. November bis 11 Uhr am Infostand ab, nach Beendigung des letzten Vortrages kann die Lizenz mit einer Teilnahmebescheinigung wieder in Empfang genommen werden. Bitte auf mögliche Pflichtvorträge für die Trainerfortbildung achten! Für Trainer (A und B) gibt es Zuschüsse zu den Reisekosten. (Reisebelege, beispielsweise Bahnfahrkarten, müssen mit abgegeben oder nachgereicht werden.)

■ **SEGELFLUG**
Nachwuchsförderung

Segelflieger bekommen Großkinsky-Preis

Auch in diesem Jahr erhalten zwei Nachwuchstalente eine Einladung zum 1000-Kilometer-Trainingscamp in Bitterwasser, Namibia: Björn Gintzel (AC Hangelar), bester Junior in der Standardklasse, und Philipp Schulz (FG Geislingen), bester Junior in der Clubklasse bei den Deutschen Meisterschaften, stehen als Preisträger fest. Ausgelobt wird der Preis von Wilfried Großkinsky. Rudi Baucke dankt im Namen der Bundeskommission Segelflug dem Preisstifter für die großzügige Unterstützung. „Der Förderpreis ist außerordentlich attraktiv und eine echte Motivation für die Nachwuchspiloten des DAeC!“

Der Förderpreis beinhaltet:

- ▶ zehn Tage Aufenthalt in Bitterwasser mit freier Kost und Unterkunft
- ▶ den Flug von Frankfurt nach Windhuk und zurück
- ▶ die Teilnahme am Trainingscamp als Copilot in einer EB 28 im Wechsel mit einem Ventus 2cmx





DFS-Pilotentag für VFR-Flieger kennenzulernen – austauschen – informieren 18 Nov 2017 | 10 – 16 Uhr | in Langen

- FIS (Ihre Ansprechpartner im Flug)
- AIS-C (Flugberatung u. Flugvorbereitung)
- Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF)
- DWD (Meteorologische Flugvorbereitung, Flugwetterberichte)
- Search and Rescue SAR
- Entwicklung von Luftfahrtskarten
- DAeC
- Pilotenzubehör für die Allgemeine Luftfahrt
- Simulationen und Infostände
- Diskussionen und Gespräche



Bitte melden Sie sich online an: www.dfs.de (Services, Customer Relations)
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Pilotentag@dfs.de



DFS Deutsche Flugsicherung

SEGELFLUG ■ Titel bei EM und Junioren-WM

Ein meisterlicher Segelflug-Sommer

Julian Klemm hat sich bei den „10th FAI Junior World Gliding Championships“ im litauischen Pociūnai Anfang August den Titel in der Clubklasse geholt. Das deutsche Team schloss ebenfalls auf Platz eins ab. Bei den Segelflug-EM in der 15- und 18-Meter-Klasse und der Offenen Klasse im englischen Lasham holten Michael Sommer, Freddy Hein und das Team den Titel.

POCIŪNAI. LASHAM/MOR. TŘEBOVÁ.

„Die Taktik ist vor allem in der Clubklasse voll aufgegangen. Am Ende hatten wir das nötige Glück, dass der Österreicher Paul Altrichter Nerven gezeigt hat“, sagt Karsten Leucker, Team-Captain der Junioren. Klemm war mit dem Ziel angetreten, irgendwo in den Top Ten zu landen. Mit seinen Teamkollegen sei er „ganz entspannt“ in den Wettbewerb gestartet. „Wir wollten erst einmal kein Risiko eingehen.“ Doch der 23-Jährige lieferte souverän ab: An den ersten drei Wertungstagen hielt er Platz zwei in der Gesamtwertung, dann Platz eins. Am vorletzten Wertungstag musste er seinen Flug mit einer Außenlandung beenden und den ersten Platz an den Österreicher Paul Altrichter abgeben. Im Finale holte sich Klemm die Führung trotz schwieriger Bedingungen zurück. „Es gab ein ganz kleines Wetterfenster; ich bin mit wenig Risiko geflogen, um durchzukommen.“ Während viele andere Sportler – so auch Altrichter – außenlanden mussten, schaffte es Klemm mit konstant hoher Geschwindigkeit bis ins Ziel. „Paul Altrichter ist aber insgesamt sehr gut geflogen und hätte es ebenfalls verdient gehabt, Weltmeister zu werden.“

In der Teamwertung holte Deutschland den Titel. Eine beachtliche Leistung zeigte Stefan Langer, der sich am vorletzten Wertungstag von der Fünf auf die Drei vorarbeitete und den Platz hielt.

Sie sind bei den JWGC in der Clubklasse auf das Podest geflogen: Paul Altrichter (Österreich), Julian Klemm und Stefan Langer.



▲ Die deutschen Piloten bei den EGC in Lasham (von links nach rechts): Michael Streit, Holger Karow, Michael Sommer, Trainer Holger Back (unten), Uli Schwenk, Freddy Hein und Sebastian Huhmann.

Bei den „19th FAI European Gliding Championships“ (EGC) in Lasham war Erfolgspilot Michael Sommer auf Sieg abonniert: Fast den gesamten Wettbewerb über hielt er Platz eins in der Gesamtwertung der Offenen Klasse – lediglich am ersten und dritten Wertungstag schloss er als Zweiter ab. Am Ende führte er mit 241 Punkten Abstand zum Briten Peter Harvey das Feld an und sicherte sich den Titel. In der Mannschaftswertung landete Deutschland auf dem ersten Platz.

In der 15-Meter-Klasse beeindruckte Freddy Hein: Bei neun gewerteten Flügen landete er nicht einmal außerhalb des Podests. Den dritten Platz belegte er nur ein einziges Mal. Mit dem letzten Flug gelang es ihm, den Briten Tim Scott auf Platz zwei zu verdrängen und sich den Titel zu sichern.

Bester deutscher Pilot in Moravská Třebová (Tschechien) wurde Fabian Peitz. Bei den EGC in der Club-, Standard- und Doppelsitzer-Klasse landete er auf Platz drei. Das deutsche Team sicherte sich Silber.

Für Vereine wird es günstiger

Mit dem 1. Januar 2017 trat der 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag in Kraft und damit einige weitere Vergünstigungen für gemeinnützige Vereine und Verbände.

Gemeinnützige Vereine und Verbände müssen weiterhin dann den Rundfunkbeitrag entrichten, wenn sie über eine eigene Betriebsstätte verfügen und in dieser Betriebsstätte Beschäftigte (geringfügig Beschäftigte, lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse) tätig sind. Als Betriebsstätte gelten beispielsweise Vereinsheime, die Geschäftsstelle und eigene Sportstätten.

Die erfreuliche Nachricht ist, dass der Rundfunkbeitrag für gemeinnützige Vereine und Verbände grundsätzlich auf ein Drittel des normalen Beitrags reduziert ist. Damit zahlen gemeinnützige Vereine und Verbände statt

17,98 Euro zukünftig lediglich 5,99 Euro im Monat. Alle auf diese Einrichtungen zugelassenen Kraftfahrzeuge sind beitragsfrei.

Vereine, die bisher den vollen Rundfunkbeitrag gezahlt haben, werden automatisch von der GEZ auf den reduzierten Beitrag umgestellt. Eine Meldung bei der GEZ ist nicht notwendig.

Sind in einer Betriebsstätte eines gemeinnützigen Vereins oder Verbandes ausschließlich Mitarbeiter auf ehrenamtlicher Basis tätig, ist diese Betriebsstätte nicht anmeldepflichtig, der Rundfunkbeitrag entfällt damit komplett.

Wird die Vereinsgeschäftsstelle eines kleineren Vereins hingegen beispielsweise in der Wohnung des Vorstands mitgeführt, zahlt dieser Vorstand als Privatnutzer bereits den Standardbeitrag für seine Wohnung, dann entfällt damit ein sonst üblicher eigener Vereinsbeitrag.

GEZ

Integration durch Sport

Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) und dpa Picture-Alliance richten einen bundesweiten Fotowettbewerb aus mit dem Thema „Integration durch Sport – Mein Leben im Verein“. Eine hochkarätige Jury aus Spitzensportlern, Prominenten und professionellen Fotografen entscheidet über die Bilder. Die Siegerinnen und Sieger werden im Deutschen Sport & und Olympia Museum in Köln geehrt.



Sportvereine sind nicht nur Orte der Bewegung, der Geselligkeit und Tradition, sie leisten auch einen erheblichen Beitrag bei der Integration zugewanderter Menschen. Mit dem Engagement ihrer Mitglieder prägen sie ihre eigene Zukunft genauso wie die Deutschlands. Der Fotowettbewerb „Mein

Leben im Verein“ richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Gefragt ist ihre Sicht auf eine der ältesten deutschen Kultureinrichtungen: auf die sportlichen und nichtsportlichen Angebote, die Regeln, die Wettbewerbe, den Umgang miteinander und mit den Vereinstraditionen.

Der Wettbewerb läuft bis zum 1. Oktober 2017. Die Vereine der Gewinner des jeweils ersten Preises erhalten je 1000 Euro, die zweckgebunden für Sportangebote oder Sportgeräte/-ausrüstung vorgesehen sind. Die Gewinner des zweiten und dritten Preises der einzelnen Kategorien erhalten zum gleichen Zweck 500 Euro beziehungsweise 250 Euro. DOSB

Mehr Informationen und Teilnahmebedingungen unter: www.meinlebenimverein.de

Herbstprogramm erschienen



Die **Führungs-Akademie** des Deutschen Olympischen Sportbundes hat ihr Herbstprogramm veröffentlicht. Neben dem offiziellen Seminarangebot enthält das Programm zusätzliche Workshops.

Alle Infos unter www.fuehrungs-akademie.de oder in der FA-App.

Impressum

Herausgeber: Deutscher Aero Club e.V.
 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
 Redaktion: Uschi Kirsch (uk), Hagen Eichler (he)
 Adresse: Hermann-Blenk-Straße 28, 38108 Braunschweig,
 Tel.: 0531/23540-0, Fax: 0531/23540-11
 Internet: www.daec.de, E-Mail: info@daec.de